



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/150/2022

Havixbeck, **10.11.2022**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: 865-02 III/VII

Bearbeiter/in: **Annegret Heidbrink**

Tel.: **02507/33162**

Betreff: Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	01.12.2022			
2 Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022			
3 Gemeinderat	15.12.2022			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 3 (nur Online im RIS) beigefügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck.

Begründung

Am 18.05.2021 ist eine Änderung des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wurde von der Kommunal Agentur NRW eine Mustersatzung für die Städte und Gemeinden erstellt. Mit dem Ziel einer größtmöglichen Rechtssicherheit wurden die Regelungen dieser Mustersatzung in dem Entwurf der Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck berücksichtigt.

Die Entwässerungssatzung in der aktuellen Fassung und der Entwurf der neuen Satzung auf Basis der Mustersatzung sind als Anlage 1 (nur online im Ratsinformationssystem) in Form einer Synopse gegenübergestellt. Die Änderungen in der Neufassung in Bezug zur alten Entwässerungssatzung sind farblich kenntlich gemacht.

Überwiegend wurde in den einzelnen Paragraphen die Sprachform angepasst.

Als Anlage 2 (nur online im Ratsinformationssystem) ist die vollständige Mustersatzung eingestellt. Im Anhang dieser Mustersatzung können ausführliche Begründungen zu den einzelnen geänderten Paragraphen entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen nein

Anlagen

VO-150-2022 Anlage 1 Synopse zur Neufassung der Entwässerungssatzung

VO-150-2022 Anlage 2 Mustersatzung Kommunalagentur NRW

VO-150-2022 Anlage 3 Neufassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck